

Vorlage-Nr.: **1899-2022/DaDi**

Aktenzeichen:

Fachbereich: 210.1 - Grundsatzfragen, Strategie, Controlling, Beteiligungen

Beteiligungen: 210 - Konzernsteuerung
L - Landrat

Produkt: **1.01.01.01 Verwaltungsführung und -steuerung**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme
3.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Gesamtabschluss des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum 31.12.2020**

Beschlussvorschlag:

1. Der Gesamtabschluss des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum 31.12.2020, bestehend aus der konsolidierten Gesamtvermögensrechnung, der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung und der konsolidierten Gesamtfinanzrechnung wird aufgestellt.
2. Die Bilanzsumme wird mit 1.093.507.783,80 Euro, das Jahresergebnis mit 27.798.880,26 Euro und der Finanzmittelbestand zum 31.12.2020 mit 54.869.686,19 Euro festgestellt.
3. Der Gesamtabschluss 2020 mit Anhang wird zur Kenntnis genommen und ohne Prüfung des Revisionsamtes unter <https://www.ladadi.de/landkreis-verwaltung/der-kreis/beteiligungsmanagement.html> veröffentlicht.

Begründung:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg verfügt über ein umfangreiches Beteiligungsportfolio. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient er sich verschiedener eigenständiger öffentlich- rechtlicher und privatrechtlicher Organisationsformen. Diese Unternehmen decken den Bereich Sozial- und Gesundheitswesens, den öffentlichen Personennahverkehr, das Kreditwesen, die Ver- und Entsorgung, die Breitbandversorgung bis hin zur Wirtschaftsförderung ab.

Der vorgelegte konsolidierte Gesamtabchluss liefert einen Überblick über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Darmstadt-Dieburg als Mutterkonzern zum 31.12.2020. Er enthält eine zusammengefassten Gesamtvermögensrechnung, Gesamtergebnis- sowie Gesamtfinanzrechnung. Gem. § 112a Abs.2 HGO wurde der Gesamtabchluss aus den Jahresabschlüssen der im Konsolidierungskreis festgelegten Unternehmen und des Landkreises Darmstadt-Dieburg unter der Eliminierung aller konzerninternen Verflechtungen erstellt.

Die Regelung zum Gesamtabchluss wurde im Rahmen der letzten Änderung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) überarbeitet und ist seit dem 16.05.2020 gültig. Mit dieser Änderung wurde der Gesamtabchluss vom § 112 HGO abgetrennt und ist nun in zwei neuen Vorschriften, den §§ 112a HGO und 112b HGO, geregelt.

Nach § 112a HGO Abs. 2 Satz 1 HGO hat die Gemeinde spätestens die zum 31.12.2021 aufzustellenden Jahresabschlüsse zusammenzufassen. Diese Vorschrift gilt i.V.m. § 52 HKO auch für den Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Da eine Aufstellungsverpflichtung nun erst ab dem Jahr 2021 gilt, ist eine Prüfung des Gesamtabchlusses 2020 mit Anhang durch das Revisionsamt nicht vorgesehen.

Der Gesamtabchluss 2020 mit Anhang steht im Gremien-Informationsportal als Download zur Verfügung. Den Geschäftsstellen der Kreistagsfraktionen wird jeweils ein Druckexemplar des Gesamtabchlusses 2020 mit Anhang zur Verfügung gestellt.

Anlage:

- Gesamtabchluss 2020 - Aufstellungsbeschluss –
- Gesamtabchluss 2020 mit Anhang